



Sperrfrist: 31.05.2012, 19.00 Uhr

**MDR Thüringen:  
Geheimnis der Dunkelgräfin von Hildburghausen soll aufgedeckt  
werden**

Die Dunkelgräfin von Hildburghausen ist eines der letzten großen Rätsel der Thüringer Geschichte. War sie die französische Prinzessin Marie Thérèse – genannt „Madame Royale“, die einzige Überlebende der französischen Königsfamilie nach der Revolution? In Hildburghausen sagen viele: Unbedingt. Andere meinen: Auf keinen Fall.

Der MDR THÜRINGEN beabsichtigt, das Rätsel zu lösen. Dazu soll ein interdisziplinäres Wissenschaftsprojekt aufgelegt werden, das in einer Fernsehdokumentation widerspiegelt wird.

Mit beweiskräftigen wissenschaftlichen Methoden der Genealogie, der Anthropologie und der Gen-Analytik werden alle Untersuchungen vorgenommen, die dafür nötig sind. Vorbild und Referenz ist „Der Friedrich-Schiller-Code“, mit dem 2008 ein jahrhundertelanger Wissenschaftler-Streit zweifelsfrei geklärt wurde.

Als ersten Schritt hat der MDR THÜRINGEN dem Stadtrat von Hildburghausen eine Projektbeschreibung vorgelegt. Sie bildet die Grundlage für eine erneute Beratung des Stadtrates Hildburghausen, ob das Grab der Dunkelgräfin am Schulersberg geöffnet werden darf. Derzeit gilt der Beschluss 1626 aus dem Jahre 2004, der eine Öffnung des Grabes der Dunkelgräfin und die Exhumierung der sterblichen Überreste verbietet.

Am 27. Juni steht das Thema nun auf der Tagesordnung des Hildburghäuser Stadtrates.

**MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK**

Anstalt des öffentlichen Rechts

**LANDESFUNKHAUS THÜRINGEN**

Gothaer Straße 36

99094 Erfurt

Tel.: (0361) 2 18 0

Fax: (0361) 2 18 11 76

[www.mdr.de](http://www.mdr.de)

**E 099/2012**

**Erfurt, 24.05.2012**

**Seite 1/1**

**Annett Stiebritz-Stepputat**

**Presse**

**Direktion LFH Thüringen**

Tel.: +49.(0)361.218-1290

Fax: +49.(0)361.218-1173

Mobil: +49.(0)179.5425114

[Annett.Stiebritz-Stepputat@mdr.de](mailto:Annett.Stiebritz-Stepputat@mdr.de)

Gesetzlicher Vertreter des MDR ist die Intendantin. Der MDR kann auch durch von der Intendantin Bevollmächtigte vertreten werden. Auskünfte über den Kreis der Bevollmächtigten und den Umfang der Vollmachten erteilt der Juristische Direktor des MDR.